



# Hygienekonzept

Gültig ab 1. April 2022

Für die Teilnahme an den Clubabenden ist der Nachweis einer vollständigen Impfung oder ein Genesen-Nachweis erforderlich (2G-Regel).

## Impf- und Testnachweise

Für jede Tanzveranstaltung ist einer der folgenden Nachweise beizubringen:

- vollständige Impfung, d.h. 15 Tage nach der vorgeschriebenen letzten Impfung,
- einen Genesen-Nachweis.

## Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen /Festlegungen

- Die Teilnahme am Übungsabend findet auf eigene Gefahr statt. Weder der Caller noch der Vorstand oder der Coronabeauftragte können in irgendeiner Weise haftbar gemacht werden.
- Die Mitglieder/Teilnehmer werden dazu aufgefordert, im Falle von Erkältungskrankheiten oder anderen Anzeichen einer Infektion auch innerhalb der Familie nicht zum Tanzen zu erscheinen und ein Mitglied des Vorstands entsprechend zu informieren.
- Teilnehmer, die sich nicht an diese Regeln halten, können vom Clubabend ausgeschlossen werden!
- Wird ein Mitglied des Vereins/Teilnehmer an einem Tanzabend positiv auf Corona getestet, so wird hiervon umgehend den Vorstand unterrichtet.
- Der Vorstand wird nicht zu einer Tanzveranstaltung einladen oder diese durchführen, wenn eine oder mehrere Mitglieder nach Teilnahme an einer Tanzveranstaltung positiv auf SARS-CoV 2 getestet wurden.

## Allgemeine Regelungen und Hinweise

Mitglieder werden ermuntert, die offizielle Corona-WarnApp der Bundesrepublik Deutschland oder die CovPass App des RKI auf ihrem Mobiltelefon zu installieren. Es wird empfohlen, die gültigen Zertifikate zum Impf- oder Genesenennachweis auf dem Smartphone bereitzuhalten.

Alle Teilnehmer/Tänzer werden vorab über die Hygieneregeln informiert, damit die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und Ausrüstungen mitgebracht werden können. Durch ihr Erscheinen akzeptieren sie die Regelungen und verpflichten sich zur Einhaltung.

## Maskenpflicht und Abstandsregel, Händehygiene

Die Maskenpflicht gilt für das Betreten der Halle, den Aufbau der Musikanlage und des Aufenthaltsbereiches, beim Tanzen sowie für Abbau und Verlassen der Halle.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie bei der Nutzung der Umkleieräume ist die Abstandsregel (wenigstens 1,5 m zwischen den Personen) einzuhalten.

### Händewaschen oder Händedesinfektion ist verpflichtend

- Vor Beginn des Tanzens
- Nach jeder Pause
- Nach dem Betreten der Halle, falls diese vorübergehend verlassen wurde
- Nach jeder WC-Benutzung.

Teilnehmer, die das Desinfektionsmittel nicht vertragen, können eigene Desinfektionsmittel mitbringen oder sich auch die Hände waschen

Die Desinfektion von Oberflächen erfolgt bei Bedarf.

Der Verein stellt geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung:

- Für die Hände: Sterillium / Sterillium virugard oder gleichwertig
- Für Oberflächen: Bacillol AF oder gleichwertiges Desinfektionsmittel

### **Tanzen**

Die Halle wird durch den Haupteingang und die Umkleieräume betreten

**Es wird nach wie vor dringend empfohlen, während des Tanzens eine FFP2-Maske zu tragen.**

### **Lüften**

- Die Lüftungsfenster werden geöffnet.
- Die Tür zum Verbindungsflur zu den WCs wird geöffnet und festgestellt.
- Die Tür des Nebeneingangs/Notausgangs wird geöffnet und festgestellt.
- Die Ventilatoren werden an der Stirnseite der Halle nahe dem Notausgang aufgebaut und in Betrieb genommen (Stufe 3). Ein Ventilator dient der erhöhten Zufuhr von Frischluft.
- Nach ca. 15 min werden die Außentüren geschlossen und die Ventilatoren auf stufe 1 gestellt (Aufrechterhaltung einer Luftzirkulation in der Halle zur Optimierung der Lüftung über die Lüftungsfenster im Dachbereich der Halle).
- Nach einer weiteren Stunde wird die Lüftung über die Außentüren erneut für ca. 15 min durchgeführt, inkl. Unterstützung durch den Ventilator.

### **Sonstige vorbereitende Maßnahmen**

- Für den Bereich des Callers wird ein Bewegungsraum markiert, der von den Tänzern nicht betreten werden soll.
- Die Musikanlage wird in der Mitte der Halle aufgebaut, hierzu werden die Tische aus dem Lehrerzimmer und die Anlage aus dem Geräteraum geholt.
- Im Aufenthaltsbereich werden die Bänke aufgestellt.

### **Tanzen /Tanzpausen**

Nach Aufforderung begeben sich die Paare zu den Startpositionen.

Während der Tanzpausen halten sich die Teilnehmer im Aufenthaltsbereich auf. Es ist zulässig, hier die Masken abzunehmen, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden. Essen und Trinken ist zulässig.

**Ende des Tanzabends, Verlassen der Halle**

Die Ventilatoren, die Musikanlage, Bänke und die Abgrenzung des Bereiches des Callers werden abgebaut.  
Die Teilnehmer verlassen das Gebäude über den Eingang bei den Umkleideräumen. Der Mund/Nasenschutz wird erst nach dem Verlassen des Gebäudes abgenommen.